

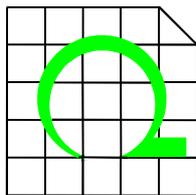
Stadt Wegberg

Bebauungsplan VII-4 Uevекoven
Gewerbegebiet Erkelenzer Straße

Teil 2 der Begründung

FACHBEITRAG ZUM
ARTENSCHUTZ
VORPRÜFUNG

12. Dezember 2018

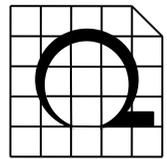


UTE REBSTOCK

BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG
Hehlrather Str. 2 Tel. 02403 - 5030560
52249 Eschweiler

Projektbearbeitung:

Andrea Schönbeck,
Dipl.-Ing. Landschafts- und Freiraumplanung



INHALTSVERZEICHNIS

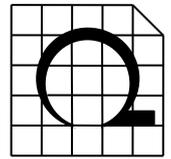
Inhalt	Seite	
A	Allgemeiner Teil	2
1.	Rechtsgrundlagen	2
2.	Methodik	4
B	Fachbeitrag zum Artenschutz, Vorprüfung für den Standort "Uevekoven – Gewerbegebiet Erkelenzer Strasse"	6
3.	Kurzbeschreibung des städtebaulichen Konzeptes	6
4.	Biotoptypen und Lebensräume im Plangebiet und Untersuchungsraum	7
5.	Auswirkungen des Vorhabens und Maßnahmen	10
5.1	Mögliche Auswirkungen	10
5.2	Auswirkungen durch das konkrete Vorhaben	10
5.3	Geplante Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen	11
5.3.1	Maßnahmenkonzept	11
5.3.2	Gehölzpflanzungen	11
5.3.3	Natur- und Landschaftsschutz	12
5.3.4	Weitere Maßnahmen	13
6.	Vorkommen besonders und streng geschützter, planungsrelevanter Arten im Untersuchungsraum	13
7.	Mögliche Konflikte mit planungsrelevanten Arten	14
7.1	Auswahl der zu betrachtenden Arten	14
7.2	Art der Überprüfung	15
8.	Eingriffsbeschreibung und -bewertung	18
8.1	Darlegung der Betroffenheit der planungsrelevanten Arten	18
8.2	Ergebnis	26

ABBILDUNGEN

Abbildung 1	Konzept Bebauungsplan (unmaßstäblich)
Abbildung 2	Luftbild, Bildflug 2013 (M = 1 : 5'000)
Abbildung 3	Luftbild, Bildflug 2015 (M = 1 : 5'000)

TABELLEN

Tabelle 1	Planungsrelevante Arten des Messtischblattes
Tabelle 2	Planungsrelevante Arten im Untersuchungsraum
Tabelle 3	Lebensraumansprüche der planungsrelevanten Arten



A ALLGEMEINER TEIL

1. Rechtsgrundlagen

Gesetzliche Grundlage für die Betrachtung des Artenschutzes ist das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009, zuletzt geändert am 15. September 2017.

Mit Inkrafttreten des BNatSchG sind insbesondere die §§ 44 (Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten) und 45 Abs. 7 (Ausnahmen) zu beachten. Grundlage für das hier vorgelegte Gutachten ist die Verwaltungsvorschrift Artenschutz (VV Artenschutz) des Landes NRW.¹

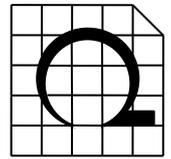
Im Rahmen des Fachbeitrags zum Artenschutz ist zu prüfen, ob im Falle der Projektrealisierung Konflikte mit dem Artenschutz gemäß den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG zu erwarten sind (Stufe I: Vorprüfung) und ob ggf. weiterführende Untersuchungen oder Betrachtungen (Stufe II: Vertiefende Prüfung) notwendig sind. Der Paragraph führt eine Reihe von Verbotstatbeständen für besonders und streng geschützte wild lebende Tiere und Pflanzen auf (Zugriffsverbote).

Demnach ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert;
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Diese Zugriffsverbote werden für die in § 44 Abs. 5 BNatSchG genannten Eingriffe und Vorhaben nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 BNatSchG modifiziert. Somit gilt für alle nach § 15 BNatSchG zulässigen Eingriffe bzw. nach § 18 Abs. 2 S. 1 BauGB zulässigen Vorhaben:

¹ MUNLV (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). - Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 – 616.06.01.17 - in der derzeit gültigen Fassung.



- Sofern die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG nicht vor². Diese Freistellung gilt auch für das Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG bezüglich der Standorte wild lebender Pflanzen.
- Soweit erforderlich, können hierzu auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) eingesetzt werden.
- Die „nur“ national besonders geschützten Arten sind nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 S. 5 BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt und werden grundsätzlich nur im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

Für den Fall, dass ein Vorhaben nach Maßgabe der artenschutzrechtlichen Prüfung auch unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen einen Verbotstatbestand erfüllen kann, ist es nur zulässig, wenn die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG vorliegen.

In § 7 Abs. 2 Nr. 13 bzw. Nr. 14 BNatSchG wird erläutert, welche Arten als besonders bzw. streng geschützt einzustufen sind. Demnach gelten alle europäischen Vogelarten als besonders geschützt und unterliegen so dem besonderen Artenschutz des § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i. V. mit Abs. 5 BNatSchG. Zu den streng geschützten Arten werden „besonders geschützte Arten“ gezählt, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (für Vögel nicht relevant),
- c) in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG aufgeführt sind.

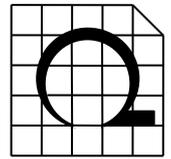
Zielsetzung dieses Artenschutzregimes ist:

- die Sicherung der ökologischen Funktionen von Lebensstätten,
- der Erhalt aller essenziellen Habitatelemente, die für den dauerhaften Fortbestand einer Art erforderlich sind und
- der Erhalt des räumlich-funktionalen Zusammenhangs der Lebensstätten.

Als Lebensstätten gelten Fortpflanzungsstätten (Nist- und Brutstätten) sowie Ruhestätten (Wohn- und Zufluchtsstätten). Nahrungs- und Jagdgebiete sowie Flugrouten und Wanderkorridore sind grundsätzlich nicht in das Schutzregime einbezogen. Sie sind jedoch relevant, wenn sie einen essenziellen Habitatbestandteil darstellen und eine Funktionsstörung zur erheblichen Beeinträchtigung der Population führt.³

² BVerwG, Urteil vom 14.07.2011, Az.: 9 A 12/10, NuR 2011, 866 ff. (so genanntes Freiberg-Urteil): Die Einschränkung des Verbots in § 44 Abs. 5 BNatSchG im Hinblick auf unvermeidbare Verletzung oder Tötung im Rahmen der Zerstörung von Lebensstätten (deren ökologische Funktion weiterhin erfüllt wird) ist laut Bundesverwaltungsgericht wegen Verstoßes gegen Unionsrecht nicht anwendbar.

³ MUNLV (Hrsg.) (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdung, Maßnahmen. - Broschüre, 2., Düsseldorf.



Insgesamt konzentriert sich der Artenschutz nach § 44 BNatSchG auf die europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und die europäischen Vogelarten. Aufgrund der Anzahl der in diese Schutzkategorien fallenden Arten ergeben sich jedoch grundlegende Probleme für die Planungspraxis. Aus diesem Grund hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die bei der artenschutzrechtlichen Prüfung einzeln zu bearbeiten sind („planungsrelevante Arten“).⁴

Die Freistellung von den Zugriffsverboten (§ 44 Abs. 5 BNatSchG) setzt voraus, dass zuvor die Eingriffsregelung ordnungsgemäß abgearbeitet und das Potential der gebotenen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und -minderung ausgeschöpft wurde. Dies gilt auch für Beeinträchtigungen der Allerweltsarten. Die Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und -minderung werden im Umweltbericht / Landschaftspflegerischen Fachbeitrag dargestellt.

2. Methodik

Die methodische Vorgehensweise der artenschutzrechtlichen Betrachtung für die planungsrelevanten Arten folgt der VV Artenschutz des Landes NRW und orientiert sich an den Empfehlungen des Fachinformationssystems (FIS) zum Thema „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW.⁵

Als weitere Datenquellen sind bei der Ermittlung der zu untersuchenden planungsrelevanten Arten auszuwerten:

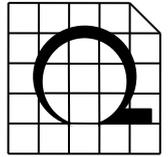
- Informationen aus dem Naturschutzinformationssystem "Schutzwürdige Biotop in Nordrhein-Westfalen" der LANUV:
Hier können Daten zu geschützten Biotopen, zu Naturschutzgebieten, zu Flächen des Biotopkatasters und zu Biotopverbundflächen abgerufen werden.
- Vorhandene Informationen der örtlichen Naturschutzverbände und Biologischen Stationen:
Bestehende Kartierungen und Informationen, die über den Untersuchungsraum bereits vorliegen, sollten auf Informationen über das Vorkommen planungsrelevanter Arten hin überprüft werden.
- Zufallsfunde im Rahmen von Biotoptypenkartierungen.
- Projektspezifische Kartierungen

Für die artenschutzrechtliche Betrachtung werden in der Regel die folgenden Arbeitsschritte durchgeführt:

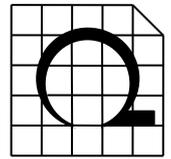
- Darstellung der relevanten Wirkungen des Vorhabens,

⁴ LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Online-Fachinformationssystem. <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt>, Stand 16.07.2018

⁵ FIS – Fachinformationssystem streng geschützte Arten: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start>



- Ermittlung der zu erwartenden planungsrelevanten Arten und ihrer Betroffenheit,
 - Darstellung der Beeinträchtigungen der Arten (Wirkprognose, Konfliktpotenzial),
 - ggf. Darstellung projektbezogener Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung artenschutzrechtlich relevanter Konflikte (sowie zur Funktionserhaltung) und
 - artbezogene Prüfung der Zugriffsverbote.
-



**B FACHBEITRAG ZUM ARTENSCHUTZ,
VORPRÜFUNG FÜR DEN STANDORT "UEVEKOVEN – GEWERBEGEBIET
ERKELENZER STRASSE"**

3. Kurzbeschreibung des städtebaulichen Konzeptes

In der Stadt Wegberg, im Ortsteil Uevekoven, soll der Bebauungsplan VII-4 "Uevekoven - Gewerbegebiet Erkelenzer Straße" aufgestellt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 6 ha.

Ziel ist es, die Flächen planungsrechtlich zu einem "Gewerbegebiet" (GE) zu entwickeln.

Die Art der baulichen Nutzung wird im Plangebiet des Bebauungsplans vollständig als "Gewerbegebiet" angegeben. Die Grundflächenzahl (GRZ) soll 0,7 bzw. 0,8 betragen.

Die Erschließung erfolgt über eine Stichstraße von der Erkelenzer Straße aus und verläuft im Plangebiet von Nordosten nach Südwesten. Die Straßenfläche wird als "Straßenverkehrsfläche" festgesetzt.

Im Nordwesten des Plangebiets wird ein Sickerbecken zur Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser erstellt. Diese Fläche wird im Bebauungsplan als "Fläche für die Abwasserbeseitigung" ausgewiesen.

Die Erschließung des Sickerbeckens ist von der Wendeanlage am Ende der Planstraße vorgesehen. Die Zugänglichkeit der Versickerungsanlage zu Unterhaltungszwecken wird im Bebauungsplan durch die festgesetzte Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Wirtschaftsweg“ planungsrechtlich gesichert.

An der südöstlichen Grenze des Plangebiets, an der Erkelenzer Straße, wird eine "Fläche(n) zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" festgesetzt.

Im Südwesten wird mit der geplanten Baugrenze ein Abstand von 30 m zu der mit Gehölzen bewachsenen Steilwand eingehalten. Die Abstandsfläche zur Steilwand wird als "Fläche(n) für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" ausgewiesen.

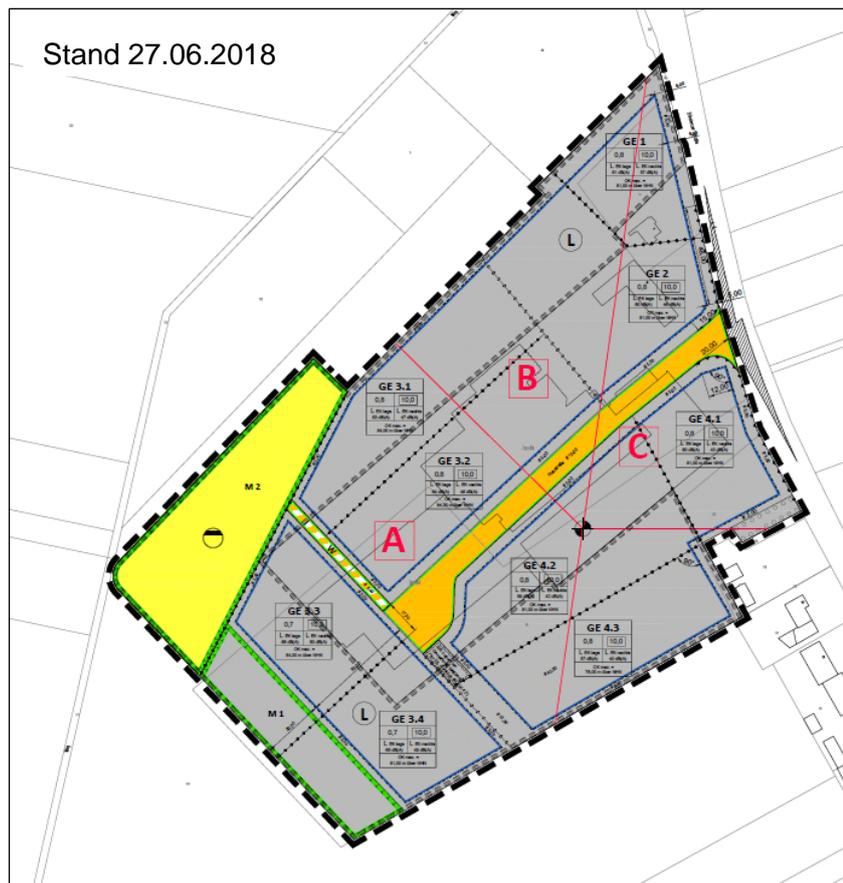
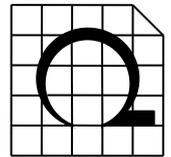


Abbildung 1 Bebauungsplan (unmaßstäblich)

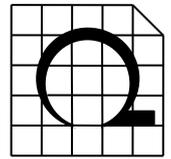
4. Biotoptypen und Lebensräume im Plangebiet und Untersuchungsraum

Die Abgrenzung des Untersuchungsraumes erfolgt funktionsbezogen für die jeweiligen Schutzgüter auf Grundlage der zu erwartenden projektspezifischen Auswirkungen. Für die Auflistung der planungsrelevanten, gesetzlichen Vorgaben und Fachpläne sowie für die Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter werden in der Regel das Plangebiet und die umgebende Fläche in einem Radius von etwa 300 m betrachtet.

Der Untersuchungsraum besteht aus einer halboffenen Kulturlandschaft. Der Landschaftsraum ist im Nordwesten durch rekultivierte Flächen der ehemaligen Ton-/Lehmgrube geprägt. Hier stocken Feldgehölze zusammen mit locker eingestreuten Gehölzgruppen auf einer Wiesenbrachfläche.

Im Nordosten grenzt das Plangebiet an die Erkelenzer Straße. Der Norden und Osten des Untersuchungsraums ist weiträumig durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (Äcker und Wiese) geprägt. Entlang der Erkelenzer Straße besteht im Norden eine Baumallee.

Der Südosten des Untersuchungsraums wird durch eine Wiesenfläche geprägt.



Die Wiese zieht sich von Nordwesten in Richtung Südosten in einem Halbbogen durch das Plangebiet und setzt sich außerhalb des Plangebiets in den Südosten weiter fort. Die gesamte Wiesenfläche ist von Feldgehölzen umrandet. Hinter der Wohnbebauung an der Erkelenzer Straße sind die Gehölze teilweise mit Nadelbäumen durchsetzt.

Die Flächen der Ziegelei haben sich im Laufe der Jahre vollständig verändert. Während der Abgrabungstätigkeiten entstand im Südosten eine Steilwand. Diese Steilwand ist zum heutigen Zeitpunkt sehr dicht mit Gehölzen bewachsen. Offene Steilwandbereiche sind nicht mehr vorhanden.

Im Südosten liegen die bebauten Siedlungsflächen von Uevekoven, andere Bebauungen durch Wohnsiedlungen oder Gewerbeflächen bestehen nicht.

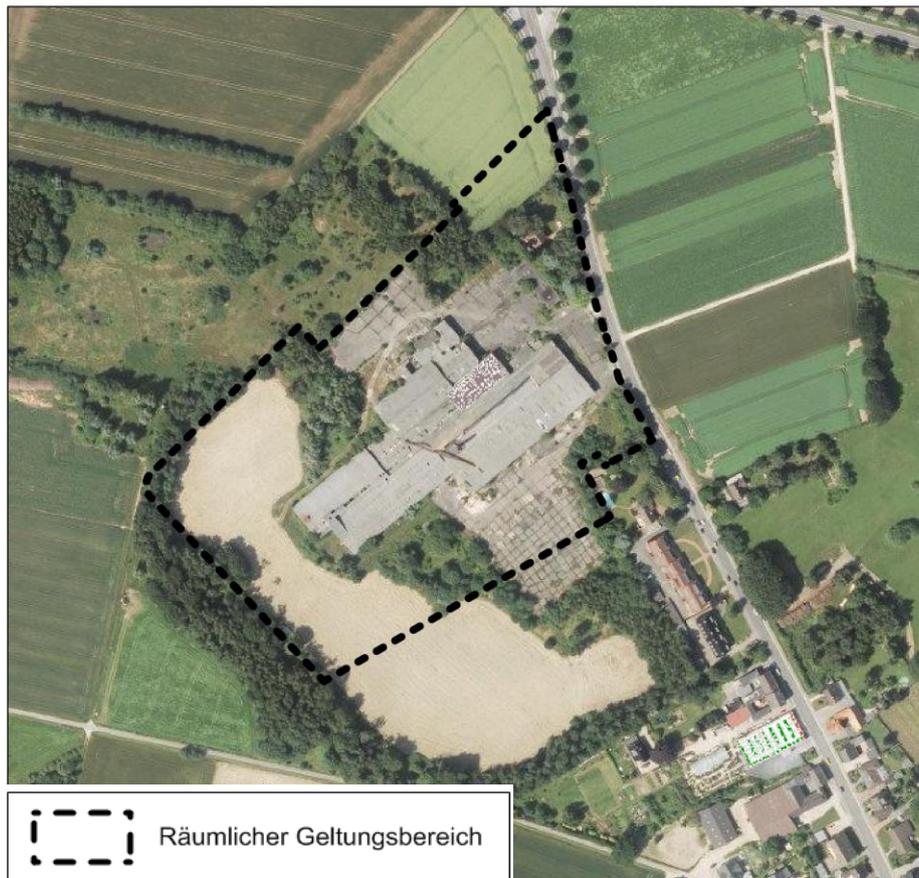


Abbildung 2 Luftbild, Bildflug 2013 (M = 1 : 5'000)

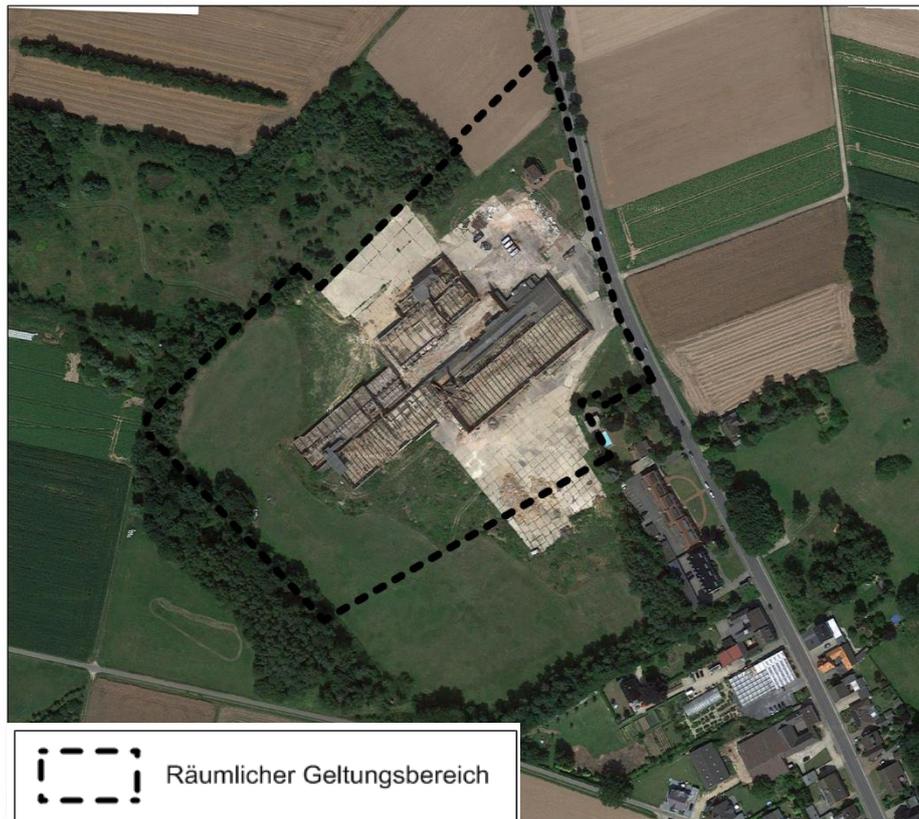
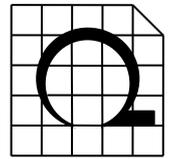


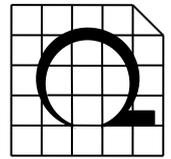
Abbildung 3 Luftbild, Bildflug 2015 (M = 1 : 5'000)

Das Plangebiet umfasst Flächen der ehemaligen Ziegelei. Im Zentrum des Geländes standen die Gebäude der ehemaligen Ziegelei. Die Gebäude wurden bereits abgerissen.

An die Gebäude schließen befestigte Flächen an, die früher wohl als Lagerflächen dienten. Diese Bereiche sind heute noch in ihrer Form und Ausdehnung vorhanden. Die Gebäude und versiegelten Flächen des Plangebiets nahmen ca. 45 % des Plangebiets ein.

Der südwestliche Teil des Plangebiets besteht aus einer intensiv genutzten Wiesenfläche. Eine weitere landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche befindet sich im Norden des Plangebiets. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen nehmen ca. 25 % der Plangebietsfläche ein.

An den Randbereichen der befestigten Flächen sind durch natürliche Sukzession Gehölzflächen entstanden. Es sind Flächen, die weder für eine landwirtschaftliche Nutzung hergerichtet worden sind noch im Kompensationsflächenkataster des Kreises Heinsberg aufgeführt sind. Vermutlich wurden sie für die Zwischenlagerung des gewonnenen Materials als unbefestigte Lager- und Betriebsflächen genutzt. Ein Großteil dieser Gehölze wurde bereits gerodet. Verblieben sind die Gehölze an der südwestlichen Plangebietsgrenze, am Fuß einer Steilwand und im Übergang zu den rekultivierten Flächen im Nordwesten (siehe Abbildungen 3 und 4).



Ein Großteil der Feldgehölze wurde bereits gerodet. Es bestehen nur noch Gehölze an der Steilwand im Südwesten und teilweise im Nordwesten (siehe Abbildungen 3 und 4).

Die gesamten Gehölze nehmen ca. 30 % der Plangebietsfläche ein.

Die ehemaligen Abgrabungsflächen befanden sich nordwestlich und vermutlich südwestlich und südlich der befestigten Flächen. Die Abgrabungstätigkeiten sind bereits seit einigen Jahren eingestellt und die Ziegelei geschlossen worden. Die Abgrabungsflächen sind verfüllt und rekultiviert worden.

In Richtung Nordwesten außerhalb des Plangebiets setzen sich die Feldgehölze in den Bereich der ehemaligen Abgrabungsfläche fort und bilden zusammen mit kleineren Gehölzgruppen und einer Wiesenbrache einen halboffenen Feldgehölz-Brache-Wiesenkomplex.

5. Auswirkungen des Vorhabens und Maßnahmen

5.1 Mögliche Auswirkungen

Im Vordergrund stehen der Schutz wildlebender Tiere und wildwachsender Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt sowie der Schutz ihrer Lebensstätten und Lebensräume und ihrer sonstigen Lebensbedingungen.

Die Schutzziele "Tierarten", "Pflanzen" und "Biotop" sind gegenüber den folgenden Wirkfaktoren empfindlich:

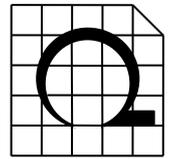
- Verinselung, Habitatverkleinerung
- Zerschneidung, Barrierewirkung, Unterbrechung von Wechselbeziehungen
- Veränderung der Standortbedingungen (Wasserhaushalt, Eutrophierung, Pflanzengesellschaften, Tierwelt)
- Störeffekte (Lärm, visuelle Störreize)

5.2 Auswirkungen durch das konkrete Vorhaben

Bei der Bebauung des Plangebiets entstehen bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf die Umwelt, welche zu Konflikten mit artenschutzrechtlichen Vorschriften führen können. Die Auswirkungen können zu vorübergehenden oder zu dauerhaften Beeinträchtigungen von Pflanzen- und Tierarten sowie deren Lebensraum führen.

Ein Teil der Wiese, der Feldgehölze und der Ackerfläche des Plangebiets werden durch Bebauung, Erschließung und Außenanlagen beansprucht werden. Die mit Gehölzen bestandene Steilwand außerhalb des Plangebiets bleibt erhalten.

Bau- und anlagebedingt kommt es durch die Flächeninanspruchnahme zu einem dauerhaften Verlust bzw. zu einer Qualitätsveränderung von Habitatflächen. Durch



die Inanspruchnahme der Gehölze, der Wiesenfläche und der Ackerfläche entfällt ein aktuelles bzw. potentiell Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat für Vögel, Kleinsäuger, Fledermäuse und Insekten. Obwohl der Lebensraum stark anthropogen geprägt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch planungsrelevante Vögel die Flächen als Fortpflanzungs- und Ruhestätten nutzen.

5.3 Geplante Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen

5.3.1 Maßnahmenkonzept

Das Maßnahmenkonzept des Plangebiets sieht eine Eingrünung vor. Die Maßnahmenfläche im Südwesten (M1) bildet einen vorgelagerten halboffenen Biotopkomplex aus Gehölzbestand, Strauchgruppen, Brachfläche und gemähten Wiesenstreifen. Der Biotopkomplex schließt an die vorhandenen Gehölze am Rand des Plangebiets an. Diese Maßnahmenfläche ist ca.30 m breit.

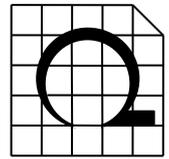
In der nordwestlichen Plangebietsecke wird ein Versickerungsbecken erstellt (M2). Die Fläche und die Randbereiche des Beckens werden als extensive Wiese angesät und gepflegt. Hier entstehen sowohl feuchte als auch trockene Bereiche, die weitgehend ungestört sind und die den Lebensraum der Offenlandflächen ergänzen.

Die im Süden und Nordwesten an das Gewerbegebiet angrenzenden Maßnahmenflächen M3 und M4a bis M4c dienen hauptsächlich dem Sichtschutz zur Erkelenzer Straße und zur Wohnbebauung im Süden. Diese Maßnahmenflächen weisen eine Breite von 8,5 m (M3), 5 m (M4a bis M4c im Süden) auf. Innerhalb der Maßnahmenfläche M3 sollen Strauch- und Baumgruppen gepflanzt werden. Die Flächen M4a bis M4c beinhalten eine dornige Strauchreihe und Baumgruppen. Den Gehölzen ist jeweils beidseitig ein Krautsaum vorgelagert. Durch den linearen und gestuften Aufbau der Maßnahmenflächen sollen die bestehenden Gehölzflächen in der Landschaft und am Siedlungsrand mit den Randflächen des Plangebiets vernetzt werden.

Zwei weitere Maßnahmenflächen (M5 und M6) liegen westlich bzw. nordwestlich des Plangebiets. Diese angrenzenden Flächen befinden sich im Eigentum des Vorhabenträgers.

Die Maßnahmenflächen M5 und M6 schließen direkt an die bereits rekultivierten Flächen der Tongrube an. Hier soll ein halboffener Biotopkomplex entstehen, der die bereits rekultivierten Flächen ergänzt. Die Flächen werden zurzeit noch intensiv ackerbaulich genutzt.

Auf der Fläche M6 ist eine Extensivwiese geplant, die mittels Strauchgruppen mit vorgelagertem Krautsaum in zwei 15 m breite Teilflächen unterteilt wird. So entsteht ein lineares strukturgebendes Element innerhalb der Extensivwiese. Die Strauchgruppen sollen auf einer 5 m breiten Fläche erstellt werden. Zwischen den Strauchgruppen sollen Tümpel entstehen.



Für die Fläche M5 ist ebenfalls ein Biotopkomplex aus Extensivgrünland, linearen Strauchpflanzungen mit vorgelagertem Krautsaum und Tümpeln geplant. Im Süden der Fläche M5 soll zur Abgrenzung zur anschließenden Ackerfläche eine 2-reihige Strauchreihe mit vorgelagertem Krautsaum gepflanzt werden. Die Strauchreihe schließt im Osten an die dort vorhandene Gehölzstruktur an. Zwischen den Gehölzstreifen sollen 15 m breite extensiv genutzte Grünlandflächen entstehen.

Um die Senken für die Tümpel anlegen zu können, kann der Bodenaushub für die Tümpel auf die Fläche der Strauchreihe aufgebracht werden. Die Fläche der Strauchreihe wird somit leicht erhöht und die Anlage der Tümpel wird möglich.

5.3.2 Gehölzpflanzungen

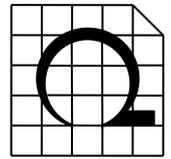
Im Rahmen des Vorhabens sollen am Rande des Gewerbegebiets zur Siedlung und zur freien Landschaft Gehölzgürtel bzw. Gehölzflächen mit vorgelagerten Krautsäumen angelegt werden. Die Gehölze erhalten einen gestuften Aufbau. Durch die enge Verzahnung von Gehölzen, Säumen und freien Flächen entsteht ein hoher Randlinienseffekt, der für viele Tierarten, vor allem für Insekten, Kleinsäuger und Vögel, von Bedeutung ist.

5.3.3 Natur- und Landschaftsschutz

Die Baufeldräumung soll in den Wintermonaten (September bis einschließlich Februar) erfolgen, außerhalb des Brutzeitraums der Vögel, um den Gesamt-Lebensraum so wenig wie möglich zu beeinflussen.

Potentielle Tierfallen sind zu entschärfen:

- Große, ungegliederte Glasfronten (z.B. Fensterscheiben) als Falle für Vögel, insbesondere aufgrund der Nachbarschaft zu vogelreichen Waldgebieten sind zu vermeiden. Große Glasfronten (ab 3 qm) sind zu vermeiden oder optisch zu untergliedern.
 - Wenn eine Unterteilung der Glasflächen ab 3 qm nicht möglich ist, kann Vogelschutzglas verwendet werden, das für Menschen unsichtbare UV-Markierungen enthält (aufgedruckt oder integriert). Diese sind jedoch auch nicht für alle Vogelarten sichtbar.
 - Stark die Umgebung spiegelnde Glasflächen sind zu vermeiden, da Vögel sonst in sich spiegelnde Bäume oder Büsche fliegen wollen.
 - Durchsicht durch räumlich gegenüberliegende Fenster (auch über Eckfenster) ist zu vermeiden, da Vögel die Räume sonst durchfliegen wollen.
 - Rohbauten als potentielle Quartiere für Fledermäuse (insbesondere zur Invasionszeit der Zwergfledermaus). Zur kritischen Zeit (Spätsommer) sind Bauten geschlossen zu halten, offene Ritzen, Spalten und andere Öffnungen sind zu vermeiden.
 - Kellerschächte als Falle für Insekten und Spinnentiere. Kellerschächte sind mit feinen Gittern abzudecken.
-



- Gullys als Falle für Amphibien, insbesondere aufgrund der Nachbarschaft zu feuchten Gebieten.
Hohe Bordsteinkanten, die Amphibien direkt zum nächsten Gully leiten, sind zu vermeiden; ggf. sind die Bordsteinkanten abzuschrägen, damit sie für Amphibien kein unüberwindbares Hindernis darstellen. Für Straßenabläufe sind zusätzlich Abdeckungen mit besonders engen Schlitzen zu verwenden.
- Straßen- und Baustellenbeleuchtung.
Zum Schutz von nachtaktiven Vögeln, Fledermäusen und Insekten sind tierfreundliche Lampen zu verwenden; insbesondere ist auf helle, weiße Lampen mit hohem UV-Anteil zu verzichten. Eine weit reichende horizontale Abstrahlung ist zu vermeiden.

Die konkrete Abarbeitung dieser Gesichtspunkte hat in den jeweiligen Baugenehmigungsverfahren zu erfolgen.

Die Maßnahmen werden bei der Einschätzung der artenschutzrechtlichen Konflikte berücksichtigt.

5.3.4 Weitere Maßnahmen

Es sind außerdem Maßnahmen zum Boden- und Wasserschutz vorgesehen.

Im Hinblick auf den Boden- und Biotopschutz sind Erdmassen, Baustoffe u.ä. möglichst flächensparend auf den künftig versiegelten Flächen abzulagern. Bei Ausbau, Lagerung und Einbau von Boden ist ein schonender Umgang nach DIN 19731 zu beachten.

Um eine Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes zu vermeiden, soll das anfallende Oberflächenwasser der Verkehrsflächen am Rand des Plangebiets mit Hilfe eines Sickerbeckens zur Versickerung gebracht werden. Das anfallende Oberflächenwasser aus den Dach- und Hofflächen soll auf den privaten Grundstücken versickert werden.

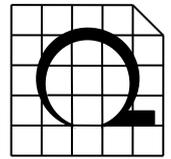
6. Vorkommen besonders und streng geschützter, planungsrelevanter Arten im Untersuchungsraum

Zur Ermittlung des möglichen Vorkommens planungsrelevanter Arten im Untersuchungsraum und im Plangebiet wurde das Fachinformationssystem der LANUV herangezogen.

Die erste Auswertungsliste umfasst alle planungsrelevanten Arten aus der folgenden Quelle⁶:

- Planungsrelevante Arten des Messtischblattes 4803 Wegberg, Quadrant 4, Stand: 16. Juli 2018

⁶ LANUV (2018): Planungsrelevante Arten des Messtischblattes 4803 Wegberg, Quadrant 4
<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/48034>, Stand: 16.07.2018



Laut dem Schreiben des Kreises Heinsberg vom 11.07.2016 sind im Plangebiet keine planungsrelevanten Arten bekannt.

Eine Anfrage beim Landesbüro der Naturschutzverbände NRW über Daten zur Fauna im Plangebiet wurde gestellt. Zum heutigen Zeitpunkt liegen noch keine Daten der Naturschutzverbände vor.

Tabelle 1 Planungsrelevante Arten des Messtischblattes

Gruppe	Art	Gruppe	Art	
Säugetiere	Breitflügelfledermaus	Vögel	Krickente	Rauchschwalbe
	Teichfledermaus		Baumpieper	Nachtigall
	Wasserfledermaus		Waldohreule	Bienenfresser
	Kleinabendsegler		Steinkauz	Feldsperling
	Abendsegler		Mäusebussard	Rebhuhn
	Rauhautfledermaus		Flussregenpfeifer	Wespenbussard
	Zwergfledermaus		Rohrweihe	Gartenrotschwanz
	Braunes Langohr		Wachtel	Waldlaubsänger
			Kuckuck	Uferschwalbe
Vögel	Habicht	Mehlschwalbe	Turteltaube	
	Sperber	Kleinspecht	Waldkauz	
	Teichrohrsänger	Schwarzspecht	Zwergtaucher	
	Feldlerche	Baumfalke	Schleiereule	
	Eisvogel	Turmfalke	Kiebitz	
	Bluthänfling	Girlitz	Star	

Im Messtischblatt werden 36 planungsrelevante Vogelarten und 8 planungsrelevante Säugetierarten aufgeführt.

7. Mögliche Konflikte mit planungsrelevanten Arten

7.1 Auswahl der zu betrachtenden Arten

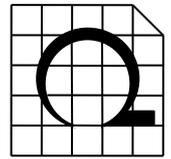
In diesem Arbeitsschritt werden die Arten weiter betrachtet, welche durch die Planung möglicherweise direkt oder indirekt betroffen sein könnten. Die Einschränkung wird anhand der vorkommenden Lebensraumtypen vorgenommen.

Einschränkung anhand vorkommender Lebensraumtypen

Im Fachinformationssystem der LANUV können die Arten der Messtischblätter nach Vorkommen in „Lebensraumtypen“ abgerufen werden.

Innerhalb des Plangebiets und des Untersuchungsraums kommen folgende Lebensraumtypen vor:

- Kleingehölze (KIGehoel)
- Fettwiesen und -weiden (FettW)
- Acker (Aeck)



Tiere, die in Tabelle 1 aufgelistet wurden, jedoch nicht in den oben genannten Lebensräumen vorkommen, werden nicht weiter betrachtet.

Die Lebensraumtypen "Gebäude" und "Vegetationsarme oder -freie Biotop - Löß/Lehmwand" traten früher im Plangebiet und seiner näheren Umgebung auf, sind aber inzwischen nicht mehr vorhanden.

Arten, die durch das Vorhaben ggf. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie wesentliche Nahrungsstätten verlieren könnten, verbleiben im Prüfauftrag.

Weitere Einschränkungen für den Standort

- Rauchschnalbe:
Die Rauchschnalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädtierung der Siedlungsbereiche geringer. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut. Das Plangebiet weist keine geeigneten Gebäude als mögliche Fortpflanzungsstätte auf.
- Mehlschnalbe:
Die Mehlschnalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehmester werden an den Außenwänden der Gebäude angebracht. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht. Das Plangebiet weist keine geeigneten Gebäude als mögliche Fortpflanzungsstätte auf.
- Schleiereule:
Als Nistplatz nutzt die Schleiereule störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden, die einen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Bewohnt werden Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten. Das Plangebiet weist keine geeigneten Gebäude als mögliche Fortpflanzungsstätte auf.

7.2 Art der Überprüfung

Die möglicherweise durch das Vorhaben betroffenen, planungsrelevanten Arten werden zunächst gruppenweise betrachtet. Sollte sich daraus ein Hinweis auf einen Verstoß gegen eines der relevanten Kriterien nach BNatSchG § 44 ergeben, wäre eine vertiefende Betrachtung notwendig.

In Tabelle 2 sind die zu betrachtenden Arten mit Angabe von Lebensraumtypen, Status und Schutzstatus aufgeführt.

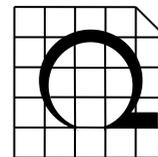
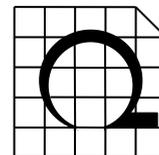


Tabelle 2 Planungsrelevante Arten im Untersuchungsraum

Art	Erhaltungszustand in NRW (atl. Region)	Fachinformationssystem (FIS) der LANUV Arten des Messtischblattes 4803, Quadrant 4 nach Lebensraumtypen				Schutzstatus		
		Kleingehölze	Fettwiesen und -weiden	Acker	Status	Rote Liste NRW*	Anhang nach FFH-Richtlinie/ Artikel nach Vogelschutzrichtlinie	bes. / streng geschützt nach BNatSchG
Säugetiere								
Breitflügelfledermaus	G-	Na	Na		Nachweis ab 2000 vorhanden	2	Anh. IV	§§
Teichfledermaus	G	Na	Na	(Na)	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Anh. II, IV	§§
Wasserfledermaus	G	Na	(Na)		Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Anh. IV	§§
Kleinabendsegler	U	Na	Na		Nachweis ab 2000 vorhanden	V	Anh. IV	§§
Abendsegler	G	Na	(Na)	(Na)	Nachweis ab 2000 vorhanden	R	Anh. IV	§§
Zwergfledermaus	G	Na	(Na)		Nachweis ab 2000 vorhanden	*	Anh. IV	§§
Braunes Langohr	G	FoRu, Na	Na		Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Anh. IV	§§
Vögel								
Habicht	G-	(FoRu), Na	(Na)	(Na)	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	3		§§
Spurhahn	G	(FoRu), Na	(Na)	(Na)	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	*		§§
Feldlerche	U-	FoRu	FoRu	FoRu	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	3S		§
Baumpieper	U	FoRu			Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	2		§
Waldohreule	U	Na	(Na)		Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	3		§§
Steinkauz	G-	(FoRu)	Na	(Na)	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	3S		§§
Mäusebussard	G	(FoRu)	Na	Na	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	*		§§
Rohrweihe	U			FoRu, Na	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	VS	Anh. I	§§
Wachtel	U		(FoRu)	FoRu	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	2		§
Kuckuck	U-	Na	(Na)		Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	2		§
Kleinspecht	U	Na	(Na)		Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	3		§
Turmfalke	G	(FoRu)	Na	Na	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	V		§§
Nachtigall	G	FoRu			Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	3	Art. 4 (2)	§
Feldsperling	U	(Na)	Na	Na	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	3		§
Rebhuhn	S		FoRu	FoRu	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	2S		§
Wespenbussard	U	Na	(Na)		Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	2	Anh. I	§§
Gartenrotschwanz	U	FoRu	(Na)		Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	2	Art. 4 (2)	§
Turteilaube	S	FoRu	(Na)	Na	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	2		§§
Waldkauz	G	Na	(Na)	(Na)	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	*		§§
Kiebitz	U-		FoRu	FoRu	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	2S	Art. 4 (2)	§§

* Rote Liste NRW von 2011; bei Vögeln: Rote Liste Brut- und Rastvögel NRW von 2016



Legende zu Tabelle 2

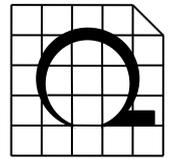
Thema: Erhaltungszustand in NRW (LANUV), Stand 02.11.2016	
G	günstig
U	unzureichend
S	schlecht
↑ / ↓	Tendenz positiv / negativ

Thema: FIS - Lebensraumtypen	
FoRu	Fortpflanzung- und Ruhestätte
Ru	Ruhestätte
Na	Nahrungshabitat
Pfl	Pflanzenstandort
(..)	potentielles Vorkommen im Lebensraum
ohne Zusatz	Vorkommen im Lebensraum
!	Hauptvorkommen

Thema: Rote Liste NRW	
0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	durch extreme Seltenheit gefährdet
I	gefährdete wandernde Tierart
D	Daten nicht ausreichend
V	Vorwarnliste
*	nicht gefährdet
S	Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen

Thema: Anhang / Artikel Vogelschutzrichtlinie / FFH-Richtlinie	
Art. 4 (2)	Schutz nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie
Anh. I	Art nach Anhang I der FFH-Richtlinie
Anh. IV	Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Thema: Schutzstatus nach BNatschG	
§	besonders geschützt
§§	streng geschützt



8. Eingriffsbeschreibung und -bewertung

8.1 Darlegung der Betroffenheit der planungsrelevanten Arten

Um bei der Eingriffsbeschreibung und -bewertung die Lebensraumsansprüche der zu betrachtenden Arten zu berücksichtigen, werden die Arten in Gruppen gleicher Fortpflanzungsart und -stätte zusammengefasst. Die Eingriffsbeschreibung und Bewertung erfolgt dann gruppenweise. Hierbei werden bei den einzelnen Arten auch die Ruhestätten und Nahrungsräume betrachtet, wenn sie von den Fortpflanzungsstätten abweichen.

Die im Untersuchungsraum potenziell vorkommenden, planungsrelevanten Arten lassen sich in folgende Gruppen gleicher Fortpflanzungsart bzw. -stätte einteilen:

Säugetiere:

- 1 Fledermäuse

Vögel:

- 2 Baum- und Gehölzbrüter (Bäume / Kronenbereich)
- 3 Baum- bzw. Gehölzbrüter (Feldgehölze / Unterholz)
- 4 Bodenbrüter (Acker, Grünland, Saum, Brache)
- 5 Höhlenbrüter (Bäume oder Gebäude)
- 6 Brutschmarotzer

Arten, die in einem betroffenen Lebensraumtyp ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätte haben, sind fett dargestellt

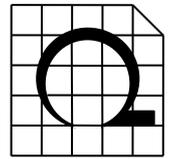
- 1 Fledermäuse
Abendsegler, **Braunes Langohr**, Breitflügelfledermaus, Kleinabendsegler, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus

Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten liegen in Baumhöhlen und Hohlräumen an Gebäuden sowie in Stollen und Kellern. Die Nahrungshabitate der Arten sind unterschiedlich ausgeprägt.

Der Abendsegler jagt als Langstreckenflieger im freien Flugraum über Baumwipfeln oder über offenen Flächen, wie z.B. über abgeernteten Feldern oder Grünflächen.

Das **Braune Langohr** gilt als eine typische Waldart, die bevorzugt in unterholzreichen, lichten Laub- und Nadelwäldern mit einem großen Bestand an Baumhöhlen vorkommt. Als Jagdgebiete dienen außerdem strukturreiche Gärten, Friedhöfe, Streuobstwiesen und Parkanlagen im dörflichen und städtischen Siedlungsbereich.

Die Breitflügelfledermaus nutzt die offene und halboffene Landschaft entlang von Baumreihen, Waldrändern, Hecken und Gewässern als Nahrungshabitat.



Der Kleinabendsegler jagt in Wäldern auf Lichtungen, Kahlschlägen, Waldrändern und Wegen. Außerdem werden auch Offenlandbiotope, wie Grünländer, Heckenstrukturen, Gewässer und beleuchtete Flächen im Siedlungsbereich aufgesucht.

Die Teich- und Wasserfledermaus jagen über der freien Wasseroberfläche an stehenden oder langsam fließenden Gewässern. Gelegentlich jagen sie auch an flachen Uferpartien, in Wäldern und an Waldrändern sowie über Wiesen oder Äcker.

Die Zwergfledermaus nutzt Gehölzbestände in Gewässernähe, Kleingehölze sowie Laub- und Mischwälder als Nahrungshabitat. Im Siedlungsbereich sucht sie parkartige aufgelockerte Gehölzbestände auf.

Im Zuge des Vorhabens werden keine Wälder oder Gehölze mit geeigneten Hohlräumen beansprucht. Die bestehenden Gehölze sind noch relativ jung und besitzen keine geeigneten Baumhöhlen. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Die Wasserfledermaus bevorzugt als Jagdgebiete vor allem offene Gewässerflächen. Von dem geplanten Vorhaben werden keine Gewässer in Anspruch genommen.

Einigen der beschriebenen Fledermausarten können Gehölzflächen, die durch Sukzession entstanden sind, und die Wiesenfläche des Plangebiets als Jagdgebiet dienen. Die angrenzenden Gehölzstrukturen und das davor liegende Grünland außerhalb des Plangebiets im Süd- und Nordwesten bleiben bestehen und als Nahrungsgebiet erhalten.

Ein Teil der Wiesenfläche entfällt. Sie bildet zusammen mit den angrenzenden Gehölzen im Süd- und Nordwesten nur einen Teil des gesamten Nahrungshabitats. Zwischen den Gehölzen im Süd- und Nordwesten und der Bebauungsgrenze bleibt ein ca. 30 m breiter Korridor bestehen, welcher als halboffene Wiesenfläche mit Strauchgruppen entwickelt wird. Diesen Korridor können die Fledermäuse weiterhin als Jagdgebiet nutzen. Die Maßnahmenflächen außerhalb des Plangebiets (M5 und M6) werden als Extensivwiesen mit linearen Gehölzstrukturen ausgebildet. Diese Flächen können ebenfalls als Jagdhabitat für die Fledermäuse genutzt werden.

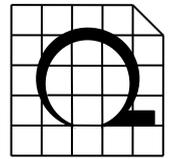
In der angrenzenden Feldflur sind zudem große Jagdlebensräume vorhanden, die den Fledermäusen als ausreichend und gut vernetzte Nahrungshabitate zur Verfügung stehen.

Eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit von Fledermäusen kann ausgeschlossen werden.

2 Baum- und Gehölzbrüter (Bäume / Kronenbereich)

Gartenrotschwanz, Habicht, Mäusebussard, Sperber, Waldohreule,
Wespenbussard, Turmfalke

Die Fortpflanzungsstätten der Arten liegen in Einzelbäumen, Baumgruppen, Baumreihen, Feldgehölzen, Wäldern und Waldrändern. Die Arten errichten ihre Nester auf den Bäumen in höheren Lagen bzw. in Gehölzen an Waldrändern. Die



Ruhestätten liegen innerhalb strukturreicher Kulturlandschaften mit Wald und Feldgehölzen.

Der **Gartenrotschwanz** ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in West- und Zentralafrika überwintert. Er tritt in NRW immer seltener als Brutvogel auf. Früher kam er häufig in reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern vor. Mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder. Zur Nahrungssuche bevorzugt der Gartenrotschwanz Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Die Nahrung besteht aus kleinen Wirbellosen, vor allem aus Insekten und Spinnen. Gelegentlich werden auch Beeren und Früchte gefressen. Der Gartenrotschwanz ist ein anpassungsfähiger Höhlen-, Nischen- und selten auch Freibrüter. Das Nest wird meist in Halbhöhlen in 2-3 m Höhe über dem Boden angelegt. Dabei bevorzugt er Höhlen mit größerem Eingang in natürlichen Baumhöhlen, hinter abstehender Rinde, auf Dachböden, unter Ziegeln, in Mauerlöchern und anderen Hohlräumen.

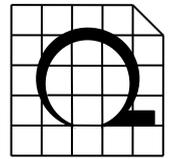
Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Die Brutplätze befinden sich zumeist in Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Der Habicht jagt an Wald- bzw. Gehölzrändern, als wendiger Deckungsjäger steuert der Habicht seine Beute meist aus niedrigem Anflug an.

Geeignete Fortpflanzungsstätten des Mäusebussards sind Waldrandzonen größerer Waldgebiete, kleine Waldinseln sowie Feldgehölze. Bevorzugt werden reich strukturierte Landschaften mit einem Mosaik aus Freiflächen und Waldstücken, doch werden alle Lebensräume bis auf dicht bebaute urbane Bereiche und sehr große, vollständig geschlossene Wälder besiedelt. Der Mäusebussard sucht seine Nahrung in Flächen mit niedriger Vegetation und in Offenlandbereichen in der weiteren Umgebung des Horstes.

Die Brutplätze des Sperbers befinden sich meist in Nadelholzbeständen mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit. Als Ruhestätte und Jagdgebiet bevorzugt er halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor. Wichtig für den Sperber ist ein ausreichendes Nahrungsangebot an Kleinvögeln.

Die Waldohreule bevorzugt halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und reich strukturierten Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. Als Jagdgebiete werden strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen aufgesucht.

Der Wespenbussard besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen.



Der Turmfalke bevorzugt als Brutplatz Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder hochragenden Gebäuden (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen usw.), er nutzt aber auch alte Krähenester in Bäumen. Für die Nahrungssuche sucht er Flächen mit niedriger Vegetation auf, wie Dauergrünland und Brachen.

Die Gehölze, die im Zuge des Vorhabens entfernt werden, könnten grundsätzlich als Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Gehölzbrüter des Baum- und Kronenbereiches dienen. Eine Besiedelung ist jedoch nicht wahrscheinlich, weil die Gehölze noch relativ jung und nicht weit entwickelt sind. Die angrenzenden Gehölzstrukturen, auch an der ehemaligen Steilwand, bleiben bestehen

Eine Tötung von Vögeln der Baum- und Gehölzbrütern oder deren Gelege während der Bauphase kann jedoch nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Daher sollte die Baufeldräumung in den Monaten September bis einschließlich Februar erfolgen, außerhalb des Brutzeitraums der Vögel. Wenn die Baufeldräumung zu anderen Zeiten erfolgen soll, sind die Flächen im Rahmen einer ökologischen Baubetreuung zuvor zu untersuchen.

Ein Teil der durch Sukzession entstandenen Gehölze und der Wiesenfläche entfällt. Sie bilden zusammen mit den angrenzenden Gehölzen im Süd- und Nordwesten nur einen Teil des gesamten Nahrungshabitats. Zwischen den Gehölzen im Südwesten und Nordwesten und der Bebauungsgrenze bleibt ein 30 m breiter Korridor bestehen, welcher als halboffene Wiesenfläche mit Strauchgruppen entwickelt wird. Diesen Korridor können die Arten weiterhin als Jagdgebiet nutzen. Zudem werden die halboffenen rekultivierten Flächen der Tongrube vergrößert, indem dort der angrenzende Intensivacker in Extensivgrünland mit Gehölzen umgewandelt wird.

In der angrenzenden Feldflur sind zudem große Jagdlebensräume vorhanden, die als ausreichend und gut vernetzte Nahrungshabitats zur Verfügung stehen.

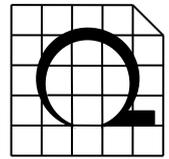
Eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit der Baum- und Gehölzbrüter der Kronenbereiche kann ausgeschlossen werden.

3 Baum- bzw. Gehölzbrüter (Feldgehölze / Unterholz)

Nachtigall, Turteltaube

Die Fortpflanzungsstätten der Arten liegen in Feldgehölzen, Gebüsch, Hecken oder in lichten Laub- und Mischwäldern.

Die **Nachtigall** ist ein Brutvogel unterholzreicher Laub- und Mischwälder mit einer ausgeprägten Strauchschicht in sommerwarmen und niederschlagsarmen Gebieten. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Hohe Brutplatzdichten befinden sich an Waldsäumen sowie in Fluss- und Bachauen, da hier in der Regel ein besonders reichhaltiges Nahrungsangebot an wirbellosen Tieren besteht. Besondere Ansprüche an die Bodenfeuchte werden nicht gestellt. Brutplätze finden sich auch in Parkanlagen mit dichtem Unterwuchs sowie auf Friedhöfen und in großen Gärten mit Gebüschkomplexen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem



für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig. Ihre Nahrung besteht vor-wiegend aus kleinen Insekten und Regenwürmern.

Die **Turteltaube** bevorzugt als ursprünglicher Bewohner von Steppen- und Waldsteppen offene bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. Das Nest wird in Sträuchern oder Bäumen in 1 bis 5 m Höhe angelegt. Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht. Im Siedlungsbereich kommt die Turteltaube eher selten vor, hier werden verwilderte Gärten, größere Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfe besiedelt.

Durch das Vorhaben werden Gehölze beansprucht, die als Lebensraum für Gehölzbrüter dienen könnten. Ein Teil der durch Sukzession entstandenen Gehölze und der Wiesenfläche entfällt. Es handelt sich aber nicht um waldartige Strukturen oder alte Parks, sondern um junge Sukzessionsflächen. Im überwiegenden Teil der Sukzessionsflächen wurden die Gehölze für die Abbrucharbeiten der Gebäude bereits entfernt.

Eine Tötung von Vögeln der Baum- und Gehölzbrütern oder deren Gelege während der Bauphase kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Daher sollte die Baufeldräumung in den Monaten September bis einschließlich Februar erfolgen, außerhalb des Brutzeitraums der Vögel. Wenn die Baufeldräumung zu anderen Zeiten erfolgen soll, sind die Flächen im Rahmen einer ökologischen Baubetreuung zuvor zu untersuchen.

Im Rahmen des Vorhabens ist es geplant, außerhalb und am Rande des Gewerbegebiets zur Siedlung und zur freien Landschaft hin verschieden breite gestufte Gehölzflächen mit vorgelagerten Krautsäumen anzulegen, die den Lebensraum der Feldgehölze sowie der halboffenen Landschaft am Ortsrand anreichern. Westlich und nordwestlich des Plangebiets entstehen ebenfalls halboffene Flächen (M5 und M6), die an die bestehenden rekultivierten Flächen der Tongrube anschließen und diese ergänzen.

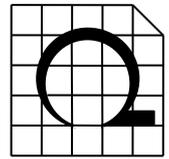
Die Gehölze an der südwestlichen und südöstlichen Steilwand bleiben erhalten. Zwischen diesen Gehölzen und der Bebauungsgrenze bleibt ein 30 m breiter Korridor bestehen, welcher als halboffene Wiesenfläche mit Strauchgruppen entwickelt wird. Die Maßnahmenfläche im Südwesten (M1) bildet einen vorgelagerten halboffenen Biotopkomplex.

Eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit der Baum- und Gehölzbrüter des Unterholzes ist unwahrscheinlich.

4 Bodenbrüter (Acker, Grünland, Saum, Brache):

Baumpieper, Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Rohrweihe, Wachtel

Die Fortpflanzungs- und Ruhestätte sowie Nahrungshabitat der Arten liegen in offenen und halboffenen Landschaften.



Als Lebensraum bevorzugt der **Baumpieper** offenes bis halboffenes Gelände mit Gehölzen als Singwarten und einer gut ausgeprägten Krautschicht. Geeignete Lebensräume sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Außerdem werden Heide- und Mooregebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen besiedelt. Er bevorzugt grasige Bodenvegetation, durch Eutrophierung geförderte Hochstaudenfluren und Brombeergebüsche verhindern die Baumpieper-Besiedlung. Dichte Wälder und sehr schattige Standorte werden gemieden.

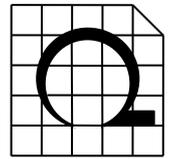
Die **Feldlerche** brütet im offenen Gelände mit weitgehend freiem Horizont auf trockenen bis wechselfeuchten Böden. Sie favorisiert niedrige sowie vielfältig strukturierte Vegetation mit offenen Stellen. Verteilung und Dichte der Art sind sehr stark von Aussaat und Bearbeitung der Feldkulturen abhängig. Außerhalb der Brutzeit findet man die Feldlerche auf abgeernteten Feldern, geschnittenen Grünflächen, Ödland und im Winter auch im Randbereich von Siedlungen.

Ein Vorkommen der Feldlerche auf der Eingriffsfläche ist unwahrscheinlich, da die Fläche relativ klein und von Gehölzstrukturen umgeben ist, so dass die Weitsicht fehlt.

Der **Kiebitz** ist ein Charaktervogel offener Grünlandschaften und bevorzugt feuchte Wiesen und Weiden. Infolge der Umwandlung von Grünland zu Ackerflächen brütet er bis zu 80 % auf Maisäckern. Als Neststandort bevorzugt der Kiebitz offene und kurzrasige Vegetationsstrukturen. Bevorzugte Rast- und Nahrungsgebiete sind offene Agrarflächen in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Feuchtgrünlandbereiche sowie Bördenlandschaften. Von Siedlungen oder Wald oder ähnlichen hohen Strukturen umschlossene Freiflächen, die kleiner als ca. 5-10 ha sind, werden vom Kiebitz i.d.R. nicht besiedelt.

Ein Vorkommen des Kiebitz auf der Eingriffsfläche ist unwahrscheinlich, da keine offenen und kurzrasigen Vegetationsstrukturen vorhanden sind und die betroffene Freifläche zu klein ist. Die beanspruchte Ackerfläche ist zusätzlich relativ eng und an drei Seiten durch Strukturen eingegrenzt.

Das **Rebhuhn** besiedelt offene, kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Die Nahrung besteht vor allem aus Samen und Früchten von Ackerwildkräutern, Getreidekörnern, grünen Pflanzenteilen und Grasspitzen. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Hier finden Rebhühner ihre vielfältige Nahrung sowie Magensteine zur Nahrungszerkleinerung. Die Art bevorzugt offene, aber möglichst kleinflächig gegliederte Feld- und Ackerlandschaften mit Fruchtwechsel- oder Mehrfruchtwirtschaft, in denen Hecken, Büsche, beweidete Triften, von Staudenfluren oder Trockenrasenstreifen begleitete Feld- und Wegränder das ganze Jahr über das geforderte Maß an Nahrung und Deckung bieten. Größere Vertikalstrukturen wie Wälder und höhere Feldgehölze werden gemieden: Das Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt, bevorzugt in Vegetation, die schon im Winter und Frühling gewissen Sichtschutz bietet und das Paar von anderen optisch isoliert. Eine freie Sicht führt zur Abgrenzung größerer Territorien, und zwar bevorzugt in der Deckung von Feldrainen, Weg- oder Grabenrändern, Zäunen, Hecken oder Waldrändern.



Die **Wachtel** kommt bevorzugt in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften, wie ausgedehnten Ackerbaugebieten vor. Besiedelt werden Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Kleeschläge) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bietet. Standorte auf tiefgründigen Böden werden bevorzugt. Wichtige Habitatbestandteile sind Weg- und Ackerraine sowie unbefestigte Wege zur Aufnahme von Insektennahrung und Magensteinen. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation angelegt. Die Nahrung besteht aus kleinen Sämereien von Ackerkräutern und zur Brutzeit vor allem aus kleinen Insekten.

Die **Rohrweihe** brütet ursprünglich in Verlandungszonen von Gewässern. Sie baut ihr Nest in größeren Schilf- und Röhrichtgürteln. Seit einigen Jahren weicht sie zum Brüten verstärkt auf offene Agrarflächen aus. Zum Nahrungserwerb sucht die Rohrweihe stillgelegte Äcker und Säume sowie unbefestigte Wege in offenen und halboffenen Landschaften auf. Ihr Jagdrevier kann 1 bis 15 km³ groß sein.

Da die Rohrweihe eng an Röhrichtbestände und Gewässer oder an weiträumig offene Ackerflächen in ihrem Lebensraum gebunden ist, ist eine Nutzung des Plangebiets als Fortpflanzungs- und Ruhestätte auszuschließen. Sie könnte die Fläche entsprechend ihres großen Aktionsradius von weiter entfernten Fortpflanzungshabitaten aus potentiell als Jagdrevier nutzen.

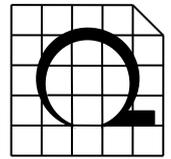
Grundsätzlich eignet sich die halboffene Habitatstruktur des ehemaligen Ziegeleigeländes als Lebensraum für Baumpieper, Rebhuhn und Wachtel. Das Habitatelement der Ackerflächen und unbefestigten Wege tritt jedoch eher an den Außenrändern des Ziegeleigeländes hinzu. Im Innenbereich, so auch im Plangebiet, fehlen diese Elemente. Durch das Vorhaben werden Sukzessionsflächen, eine Wiesenfläche und ein kleiner Teil einer Ackerfläche beansprucht.

Eine Tötung von bodenbrütenden Vögeln während der Bauphase kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Daher sollte die Baufeldräumung von September bis einschließlich Februar erfolgen, außerhalb des Brutzeitraums der Vögel.

Im Rahmen des Vorhabens sind umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraumes der halboffenen Kulturlandschaft geplant. Diese Maßnahmenflächen schließen an die vorhandenen Strukturen an und ergänzen diese. Sie verbessern besonders den Lebensraum derjenigen Bodenbrüter, welche die halboffene Landschaft nutzen.

Auf der Maßnahmenfläche M6 wird eine Hecke mit Baumgruppen und vorgelagertem Krautsaum hergestellt. Die Bepflanzung dient nicht nur der Eingrünung der Bauflächen, sondern vernetzt zusätzlich die bestehenden Gehölzflächen in der Landschaft und am Siedlungsrand.

Die Maßnahmenfläche im Südwesten (M1) bildet einen vorgelagerten halboffenen Biotopkomplex aus Gehölzbestand, Strauchgruppen, Brachfläche und gemähten Wiesenstreifen. Der Biotopkomplex schließt an die vorhandenen Gehölze am Rand des Plangebiets an. Diese Maßnahmenflächen sind fast 30 m breit.



Im Nordwesten des Plangebiets wird ein Versickerungsbecken erstellt (M2). Die Fläche und die Randbereiche des Beckens werden als extensive Wiese angesät und gepflegt. Hier entstehen sowohl feuchte als auch trockene Bereiche, die weitgehend ungestört sind und die den Lebensraum der Offenlandflächen ergänzen.

Die Maßnahmenflächen außerhalb des Plangebiets (M5 und M6) werden als Extensivwiesen mit linearen Gehölzstrukturen ausgebildet. Diese Flächen können ebenfalls als Lebensraum für die Bodenbrüter dienen.

Eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit von Bodenbrütern des Offenlandes ist unwahrscheinlich.

5 Höhlenbrüter (Bäume oder Gebäude): Feldsperling, Kleinspecht, Steinkauz, Waldkauz

Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten liegen in Baumhöhlen, teilweise auch in Gebäudenischen.

Feldsperling, Steinkauz und Waldkauz nutzen als Nistplatz sowohl Baumhöhlen als auch Höhlen und Nischen in Gebäuden. Der Feldsperling brütet in alten Spechthöhlen oder in Faulhöhlen und Gebäudenischen in der halboffenen Kulturlandschaft und auch im Siedlungsrandbereich ländlicher Siedlungen. Dort liegt auch sein Nahrungshabitat.

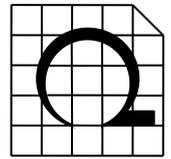
Der Steinkauz bevorzugt Altbäume in der offenen Kulturlandschaft. Sein Jagdrevier sind Weiden und Streuobstgärten. Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Jagdgebiete des Waldkauzes liegen in lückigen Altholzbeständen in lichten Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Friedhöfen und Gärten.

Der Kleinspecht legt Nisthöhlen in Laub- und Laubmischwäldern an und nutzt diese auch als Nahrungshabitat. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus werden im Siedlungsbereich auch strukturreiche Parkanlagen, alte Villen- und Hausgärten sowie Obstgärten mit altem Baumbestand besiedelt.

Im Zuge des Vorhabens werden keine Gehölze mit geeigneten Hohlräumen beansprucht. Die bestehenden Gehölze noch relativ jung und besitzen keine geeigneten Baumhöhlen. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Durch die vorgesehenen Maßnahmen wird der Nahrungsraum der Arten verbessert. In der angrenzenden Umgebung können die Vögel zusätzlich auf große Jagdlebensräume ausweichen. Hier stehen ausreichend und gut vernetzte Nahrungshabitate zur Verfügung.

Eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit von Höhlenbrütern kann ausgeschlossen werden.



6 Brutschmarotzer: Kuckuck

In fast allen Lebensräumen unserer Kulturlandschaft ist der Kuckuck vertreten. Wichtig ist die Ausstattung mit Kleinstrukturen, wie Sträuchern, Hecken, vereinzelt Bäumen und sonstigen Ansitzmöglichkeiten. Als Brutschmarotzer kann er keiner bestimmten Fortpflanzungsstätte zugeordnet werden. Entscheidend ist für ihn das Vorkommen von Wirtsvögeln, bei welchen das Weibchen seine Eier ins Nest legt.

Ein Vorkommen des Kuckucks in der Antragsfläche ist nicht auszuschließen. Allerweltsvogel wie Zaunkönig, Rotkehlchen und Hausrotschwanz können dem Kuckuck durchaus als Wirtsvogel dienen. Die Wirtsvögel können sowohl die bestehenden Strukturen als auch die geplanten Maßnahmenflächen nutzen.

Eine Tötung von Wirtsvögeln des Kuckucks und seiner eigenen Eier und Jungvögel während der Bauphase kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Daher sollte die Baufeldräumung in den Monaten September bis Februar erfolgen, außerhalb des Brutzeitraums der Vögel.

Eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit des Kuckucks kann ausgeschlossen werden.

8.2 Ergebnis

Durch die starken Vorbelastungen, die relativ geringe Ausdehnung der betroffenen Offenlandbiotop und das junge Alter der betroffenen Gehölzbiotop führt das geplante Vorhaben insgesamt zu keiner relevanten Beeinträchtigung von planungsrelevanten Tieren.

Eine Tötung von Vögeln der Gehölzbrüter, Bodenbrüter und von Brutschmarotzern oder eine Schädigung von Gelegen und Nestern während der Bauphase kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Um sicher zu gehen, dass keine Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG verletzt werden, sollte die Baufeldräumung in den Monaten September bis einschließlich Februar erfolgen, außerhalb des Brutzeitraums der Vögel.

Wenn die Baufeldräumung zu anderen Zeiten erfolgen soll, sind die Flächen im Rahmen einer ökologischen Baubetreuung zuvor zu untersuchen.

Insgesamt führt das Vorhaben bei Durchführung der geplanten Maßnahmen zu keiner relevanten Beeinträchtigung der Tiere, Pflanzen und der biologischen Vielfalt im Landschaftsraum. Unzulässige Auswirkungen treten nicht ein.

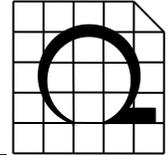
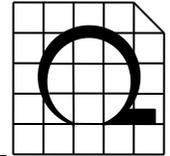
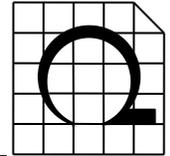


Tabelle 3 Lebensraumsprüche der planungsrelevanten Arten

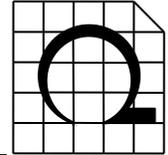
Nummer der Artengruppe	Artengruppe	Deutscher Name	Fortpflanzungsstätte	Ruhestätte	Nahrungshabitat
Säugetiere					
1	Fledermaus	Abendsegler	Höhlenbäume in Wäldern und Parkanlagen	Spalten und Hohlräumen an und in Gebäuden, seltener auch in Fledermauskästen	Über großen Wasserflächen, abgeernteten Feldern und Grünländern, an Waldlichtungen und Waldrändern sowie über beleuchteten Flächen im Siedlungsbereich
	Fledermaus	Braunes Langohr	Baumhöhlen sowie Fledermaus- und Vogelkästen, auch Quartiere in und an Gebäuden	Baumhöhlen oder Verstecke an Gebäuden Winterquartier: unterirdischen Quartieren, wie Bunker, Keller oder Stollen	Unterholzreiche, lichte Laub- und Nadelwälder, strukturreiche Gärten, Friedhöfe, Streuobstwiesen und Parkanlagen im dörflichen und städtischen Siedlungsbereich
	Fledermaus	Breitflügel-Fledermaus	An und in Gebäuden in Spalten und Hohlräumen, hinter Holzverkleidungen, im Firstbereich von Dachböden oder unter Dachpfannen	Wie Fortpflanzungsstätte, einzelne Männchen beziehen auch Baumhöhlen, Nistkästen oder Holzstapel Winterquartiere: oberirdische Spaltenverstecke an Gebäuden sowie Keller, Stollen und Höhlen	Die Jagdgebiete befinden sich in der offenen und halboffenen Landschaft entlang von Baumreihen, Waldrändern, Hecken, Gewässern, in Streuobstwiesen und Parks sowie unter Straßenlaternen.
	Fledermaus	Kleinabendsegler	Baumhöhlen, Baumspalten sowie Fledermaus- und Vogelkästen	Spalten und Hohlräumen an und in Gebäuden, seltener auch in Fledermauskästen	Wälder, in denen die Tiere auf Lichtungen, Kahlschlägen, Waldrändern und Wegen auf Beutejagd gehen. Außerdem werden auch Offenlandbiotope, wie Grünländer, Heckenstrukturen, Gewässer und beleuchtete Flächen im Siedlungsbereich aufgesucht.
	Fledermaus	Teichfledermaus	Quartiere in und an alten Gebäuden, z.B. auf Dachböden, Spalten im Mauerwerk oder in Hohlräumen hinter Verschalungen. Bis jetzt befinden sich die Wochenstuben außerhalb Nordrhein-Westfalens, v.a. in den Niederlanden und in Norddeutschland.	wie Fortpflanzungsstätte in gewässerreichen, halboffenen Landschaften im Tiefland Winterquartiere: unterirdische Verstecke in Höhlen, Stollen, Brunnenschächten oder Eiskellern	vor allem große stehende oder langsam fließende Gewässer, wo die Tiere in 10-60 cm Höhe über der freien Wasseroberfläche jagen. Gelegentlich jagen sie auch an flachen Uferpartien, Waldrändern, Wiesen oder Äckern. Die Flugrouten zu den Jagdgebieten führen z.B. entlang von Hecken oder entlang kleinerer Fließgewässer.
	Fledermaus	Wasserfledermaus	Fast ausschließlich in Baumhöhlen, wobei alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen und Buchen bevorzugt werden	Großräumige Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Eiskeller	Offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bisweilen jagen die Tiere auch in Wäldern oder über Waldlichtungen und Wiesen
	Fledermaus	Zwergfledermaus	Spaltenverstecke an und in Gebäuden	Oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden (z.B. Wohnhäuser, Kirchen, Schlösser) sowie unterirdische Quartiere in Kellern, Stollen, Kasematten etc.	Gehölzbestände in Gewässernähe, Kleingehölze sowie Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartig aufgelockerte Gehölzbestände aufgesucht.



Nummer der Artengruppe	Artengruppe	Deutscher Name	Fortpflanzungsstätte	Ruhestätte	Nahrungshabitat
Vögel					
2	Baum- bzw. Gehölzbrüter (Bäume / Kronenbereich)	Gartenrotschwanz	Das Nest wird meist in Halbhöhlen in 2-3 m Höhe über dem Boden angelegt, zum Beispiel in alten Obstbäumen oder Kopfweiden.	früher häufig in reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern, heute in NRW v.a. in Randbereichen größerer Heidelandschaften	Zur Nahrungssuche bevorzugt der Gartenrotschwanz Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Gartenrotschwänze sind typische Insektenfresser, die in der Kronenschicht der Bäume jagen. Am Boden werden Spinnen genommen.
	Baum- bzw. Gehölzbrüter (Bäume / Kronenbereich)	Habicht	Die Brutplätze befinden sich zumeist in Hochwäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Als Brutbiotope können Waldinseln ab einer Größe von 1-2 ha genutzt werden.	Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Bevorzugt hält er sich an Waldrändern sowie in Übergangsbereichen zu Feldgehölzen auf.	Wie Ruhestätte Als wendiger Deckungsjäger steuert der Habicht seine Beute meist aus niedrigem Anflug an, verfolgt diese aber nur selten über längere Zeit. Als Nahrung erbeutet das Weibchen
	Baum- bzw. Gehölzbrüter (Bäume / Kronenbereich)	Mäusebussard	Nest wird in einer Höhe von 10-20 m bevorzugt in Laub- und Nadelbäumen angelegt. Geeignete Standorte sind die Waldrandzonen größerer Waldgebiete, kleine Waldinseln, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume	Wie Fortpflanzungsstätte	Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes
	Baum- bzw. Gehölzbrüter (Bäume / Kronenbereich)	Sperber	Die Brutplätze befinden sich meist in Nadelholzbeständen mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit, bevorzugt in dichten Fichtenparzellen. Das Nest wird in 4-18 m Höhe angelegt.	Bevorzugt werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor.	Wie Ruhestätte Wichtig ist ein ausreichendes Nahrungsangebot an Kleinvögeln.
	Baum- bzw. Gehölzbrüter (Bäume / Kronenbereich)	Waldohreule	Als Nistplatz werden alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube) in einer Höhe von 6-30 m genutzt	Halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und reich strukturierten Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor.	Jagdgebiete sind strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen. Sie jagt überwiegend im Flug, seltener von Ansitzwarten aus. Das Nahrungsspektrum besteht zu einem hohen Anteil aus Kleinsäugetern (vor allem Feld- und Wühlmäusen).
	Baum- bzw. Gehölzbrüter (Bäume / Kronenbereich)	Wespenbussard	Der Horst wird auf Laubbäumen in einer Höhe von 15-20 m errichtet, alte Horste von anderen Greifvogelarten werden gerne genutzt.	reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen	Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen.
	Baum- bzw. Gehölzbrüter (Gebäudebrüter / Felsbrüter)	Turmfalke	Brutplatz in Nischen hochragender Gebäude (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), auch alte Krähenester in Bäumen, ursprünglich Brutplatz in Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen	Wie Fortpflanzungsstätte In offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete.	Flächen mit niedriger Vegetation, wie Dauergrünland und Brachen. Bevorzugte Beutetiere sind Kleinnager (v.a. Feldmäuse), die durch Spähflug (Rütteln) oder von einer Sitzwarte aus geschlagen werden.



Nummer der Artengruppe	Artengruppe	Deutscher Name	Fortpflanzungsstätte	Ruhestätte	Nahrungshabitat
3	Baum- bzw. Gehölzbrüter (Feldgehölze / Unterholz)	Nachtigall	Das Nest wird in Bodennähe in dichtem Gestrüpp angelegt. Eine ausgeprägte Krautschicht ist für die Nestanlage und zur Aufzucht der Jungen wichtig.	Gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Sucht dabei die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen.	Wie Ruhestätte Eine ausgeprägte Krautschicht ist zur Nahrungssuche wichtig. Die Nahrung besteht aus Kleintieren, vor allem aus Insekten, aber auch aus Regenwürmern.
	Baum- bzw. Gehölzbrüter (Feldgehölze / Unterholz)	Turteltaube	Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüschen, an gebüschreichen Waldrändern, oder in lichten Laub- und Mischwäldern	Offene bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen, in Siedlungsbereichen auch in verwilderten Gärten, größeren Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfen	Wie Ruhestätte: Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen. Die Nahrung ist überwiegend pflanzlich, und besteht vor allem aus Samen und Früchten von Ackerwildkräutern sowie Fichten- und Kiefern Samen.
4	Bodenbrüter (Gehölz, Saum, Brache)	Baumpieper	Nest wird am Boden unter Grasbulten oder Büschen angelegt	Offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht. Sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder, Heide- und Mooregebiete sowie Grünländer und Brachen	Wie Ruhestätte, sucht seine Nahrung überwiegend am Boden.
	Bodenbrüter (Acker, Grünland)	Felderche	im offenen Gelände mit weitgehend freiem Horizont auf trockenen bis wechselfeuchten Böden. Sie favorisiert niedrige sowie vielfältig strukturierte Vegetation mit offenen Stellen. Optimale Brutbedingungen herrschen bei einer Vegetationshöhe von 15 bis 25 Z	Verteilung und Dichte der Art sind sehr stark von Aussaat und Bearbeitung der Feldkulturen abhängig. Außerhalb der Brutzeit findet man die Lerche auf abgeernteten Feldern, geschnittenen Grünflächen, Ödland und im Winter auch im Randbereich von Siedlungen	Die Feldlerche ernährt sich recht vielseitig. Während im Winter überwiegend Pflanzenteile und Samen auf dem Speiseplan stehen, werden ab Mitte April Insekten, Spinnen, kleine Schnecken und Regenwürmer bevorzugt
	Bodenbrüter (Acker, Grünland)	Kiebitz	In bis zu 80 % der Fällen auf Maisäckern; Bruterfolg jedoch stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität; Neststandort bevorzugt in offenen und kurzrasigen Vegetationsstrukturen	Offene Agrarflächen in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Feuchtgrünlandbereiche sowie Bördenlandschaften. Dies sind auch die bevorzugten Rastgebiete für Durchzügler.	Offene Agrarflächen in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Feuchtgrünlandbereiche sowie Bördenlandschaften.
	Bodenbrüter (Acker, Grünland)	Rebhuhn	Das Nest wird am Boden in flachen Bodenvertiefungen angelegt, bevorzugt in Vegetation, die schon im Winter und Frühling gewissen Sichtschutz bietet und das Paar von anderen optisch isoliert	Ackerflächen, Brachen und Grünländer. Wesentliche Habitatrequisiten sind gliedernde Elemente in der Agrarlandschaft, wie Hecken, Gebüsche, Hochstaudenfluren, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege	wie Ruhestätte; die Nahrung besteht hauptsächlich aus Samen und Früchten von Ackerwildkräutern, Getreidekörnern, grünen Pflanzenteilen und Grasspitzen, zur Brutzeit auch Insekten
	Bodenbrüter (Acker, Grünland, Brachen)	Rohrweihe	Naturnahe Brutplätze liegen in den Verlandungszonen von Feuchtgebieten, an Seen, Teichen, in Flußauen und Rieselfeldern mit größeren Schilf- und Röhrichtgürteln. Als Brutbiotope werden Röhrichte mit einer Größe von meist 0,5-1 ha und mehr genutzt.	Halboffene bis offene Landschaften, ist viel enger an Röhrichtbestände gebunden als die Wiesenweihe oder die Kornweihe.	Offene Agrarlandschaft mit einem hohen Anteil an stillgelegten Äckern, unbefestigten Wegen und Saumstrukturen. Die Nahrung besteht aus Vögeln und Kleinsäugetern, die gewöhnlich im niedrigen Suchflug erbeutet werden.
	Bodenbrüter (Acker, Grünland, Brache)	Wachtel	Nest am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation	Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Kleeschläge) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bietet. Standorte auf tiefgründigen Böden werden bevorzugt.	wie Ruhestätte. Die Nahrung besteht aus kleinen Sämereien von Ackerkräutern und zur Brutzeit vor allem aus kleinen Insekten.



Nummer der Artengruppe	Artengruppe	Deutscher Name	Fortpflanzungsstätte	Ruhestätte	Nahrungshabitat
5	Höhlenbrüter (Bäume oder Gebäude)	Feldsperling	Als Höhlenbrüter nutzen sie Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen. Sehr Brutplatztreu, gelegentlich in kolonieartigen Ansammlungen.	Halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Dringt auch bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt.	Wie Ruhestätte Die Nahrung besteht aus Samereien, Getreidekörnern und kleineren Insekten.
	Höhlenbrüter (Bäume oder Gebäude)	Kleinspecht	Die Nisthöhle wird in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v.a. Pappeln, Weiden) angelegt.	Besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen.	Zur Brutzeit ernähren sich Kleinspechte vor allem von tierischer Nahrung (Insekten, Larven, Raupen). Die Wintermahrung besteht aus unter Rinde überwinternden Insekten (z.B. Käfer, holzbewohnende Larven). Zusätzlich werden auch Sonnenblumenkerne genommen.
	Höhlenbrüter (Bäume oder Gebäude)	Steinkauz	Als Brutplatz werden Baumhöhlen (v.a. in Obstbäumen, Kopfweiden), Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen etc., gerne auch Nistkästen angenommen.	Offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Bruthöhlenangebot	Für die bevorzugte Bodenjagd ist eine niedrige Vegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot von entscheidender Bedeutung. Als Jagdgebiete werden Weiden sowie Streuobstgärten genutzt. Die Nahrung besteht v.a. aus Insekten und Regenwürmern, gelegentlich auc
	Höhlenbrüter (Bäume oder Gebäude)	Waldkauz	Als Nistplatz werden Baumhöhlen in beliebiger Höhe bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen, auch Dachböden und Kirchtürme	Reich strukturierte Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot, lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfe, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten	Wie Ruhestätte Die Nahrung ist vielseitig. Zu den Beutetieren gehören vor allem Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien.
6	Brutschmarotzer	Kuckuck	Brutschmarotzer: Weibchen verteilt seine Eier gezielt auf die Nester anderer Vögel: Die Wirtsvögel sind viel kleiner als der Kuckuck. Häufige Wirtsvögel sind Teichrohrsänger, Wiesenpieper, Neuntöter, Hausrotschwanz, Rotkehlchen, Bachstelze	In fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Mooregebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen. Flussniederungen mit einzelnen Sitzwarten sowie Moore und Heiden sind am dichtesten besiedelt.	Wie Ruhestätte